

Anmeldung Grundschule für das Schuljahr 2022/2023

Bitte reichen Sie diesen Anmeldebogen bis spätestens zum 08.11.2021 vollständig ausgefüllt bei Ihrer Erstwunsch-Schule ein. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung ohne Nennung eines Zweitwunsches nicht entgegen genommen werden kann.

Daten des Kindes

Name des Kindes	Vorname des Kindes	geb. am:	in:	Staatsangehörigkeit
Straße Hausnummer			PLZ Ort	
Konfession <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> röm.-kath. <input type="checkbox"/> evang. <input type="checkbox"/> islam. <input type="checkbox"/> syr.-ortho. <input type="checkbox"/> sonst. ortho. <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> alevit. <input type="checkbox"/> andere				Geschlecht

Daten der Sorgeberechtigten
Sorgeberechtigte*r 1):

Ist nur eine Person sorgeberechtigt?
 ja nein

Name Sorgeberechtigte*r 1	Vorname	Geburtsland	Sprache
Straße Hausnummer			PLZ Ort
Telefon a) privat	b) beruflich/mobil	Email	

Sorgeberechtigte*r 2):

Name Sorgeberechtigte*r 2	Vorname	Geburtsland	Sprache
Straße Hausnummer			PLZ Ort
Telefon a) privat b) beruflich/mobil			Email

weitere Informationen

Erstwunsch Grundschule	Nächstgelegene Grundschule? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zweitwunsch Grundschule (ist immer auszufüllen!)	Nächstgelegene Grundschule? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestehen besondere Gründe, warum Sie Ihr Kind an dieser Schule (Erstwunsch) anmelden möchten?	
Besteht Interesse am Offenen Ganzttag (OGS)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Wichtig: Hierbei handelt es sich um eine Interessensbekundung. Für die Anmeldung des Kindes zum Besuch der OGS ist ein separater Anmeldebogen auszufüllen. Die Vergabe der OGS-Plätze findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, nähere Informationen erhalten Sie im Aufnahmegespräch.)	
Besteht nach Ihrer Einschätzung für Ihr Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja: Welchen Förderschwerpunkt vermuten Sie: <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Hören/Kommunikation <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> emotionale/soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> körperliche/motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung	
Wünschen Sie eine Beschulung im Rahmen des Gemeinsamen Lernens? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besucher Kindergarten:	
Geschwisterkinder an der Schule (Name/Klasse) Sonstige Hinweise:	

Bei Anmeldung an einer Bekenntnisgrundschule, wenn das Kind nicht dem Bekenntnis angehört:

Soll Ihr Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet werden? (Voraussetzung für die Aufnahme an der Bekenntnisschule gem.§ 1 der Ausbildungsordnung für die Primarstufe) ja nein

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte*r 1	Unterschrift Sorgeberechtigte*r 2
------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren

Jede Grundschule hat eine festgelegte Anzahl von Plätzen. Die Schule muss vorrangig die Kinder aufnehmen, für die sie die nächstgelegene Schule ist. Mitunter reichen die Plätze aber nicht aus, weil besonders viele Eltern sich diese Schule wünschen, dann müssen auch weitere Aufnahmekriterien z.B. Geschwisterkind, Schulwegnähe) angewandt werden, um eine Auswahl nach - zuvor von jeder Schule - festgelegten Kriterien (siehe Rechtliche Grundlagen für die Aufnahme) zu treffen.

Leider können deshalb nicht immer alle Erstwünsche erfüllt werden. In einem solchen Fall wird die Schule Ihre Anmeldung an die von Ihnen genannte Zweitwunsch-Schule weitergeben.

In wenigen Fällen kann es leider dazu kommen, dass auch der Zweitwunsch nicht berücksichtigt werden kann. Sollte dies der Fall sein, wird Ihnen ein Schulplatzvorschlag für eine Schule in der Nähe Ihrer Wohnung, an der noch Plätze zur Verfügung stehen, gemacht.

Die Nachricht, ob nur der Zweitwunsch berücksichtigt werden konnte oder sogar eine Ablehnung erfolgen muss, erhalten die betroffenen Sorgeberechtigten voraussichtlich Mitte Februar 2022 durch die Schulen.

Sie haben dann noch ausreichend Zeit, das Kind an der genannten Schule - oder auch an einer anderen Schule Ihrer Wahl mit freien Plätzen - anzumelden und werden auch bei der Vergabe von Plätzen im Offenen Ganztage (Nachmittagsbetreuung) genauso behandelt wie die Sorgeberechtigten, deren Erstwunsch erfüllt werden konnte. Die Anmeldung sollte zeitnah nach Erhalt des Schulplatzvorschlags erfolgen.

Die Schuleingangsuntersuchung wird allerdings zumeist an der Schule stattfinden, an der Sie das Kind zuerst angemeldet haben, oder im Gesundheitsamt.

Die Aufnahmebestätigungen für alle Kinder werden von den Schulen erst vor den Osterferien 2022 versandt.

Bitte fragen Sie daher nicht vorher bei den Schulen nach.

Rechtliche Grundlagen für die Aufnahme

Auszug aus § 1 der Ausbildungsordnung für Grundschulen - Aufnahme in die Grundschule Kinder, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, werden von ihren Eltern bis spätestens zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule angemeldet.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat (§ 46 Absatz 3 SchulG). Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in ihrer Gemeinde, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist.

Soweit Schuleinzugsbereiche* gebildet wurden, werden bei einem Anmeldeüberhang zunächst die Kinder berücksichtigt, die im Schuleinzugsbereich für diese Schulart wohnen oder bei denen ein wichtiger Grund nach § 84 Absatz 1 SchulG vorliegt. Im Falle eines nach Anwendung von Satz 1 oder 3 verbleibenden Anmeldeüberhanges sind die Kriterien des Absatzes 3 für die Aufnahmeentscheidung heranzuziehen.

Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran:

- Geschwisterkinder,
 - Schulwege,
 - Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule
 - ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
 - ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.
- [...]

* in Köln bestehen keine Schuleinzugsbereiche. Die Kriterien für die Aufnahmeentscheidung werden von jeder Schule im gesetzlichen Rahmen individuell festgelegt und variieren daher.

Fahrtkosten

Bitte beachten Sie, dass, sofern Sie zukünftig einen Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten auf Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung NRW stellen sollten, bei der Prüfung eines möglichen Anspruchs grundsätzlich die Entfernung zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart zugrunde gelegt wird, sofern schulorganisatorische Gründe nicht entgegen stehen.

Sofern sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, wird die nächstgelegene, geeignete Gemeinschafts- bzw.- Bekenntnisschule mit Gemeinsamen Lernen zugrunde gelegt, sofern schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Unter „schulorganisatorischen Gründen“ sind u.a. Gründe der Aufnahmekapazität zu verstehen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Sorgeberechtigteninformation zum Thema Schülerfahrkosten, die in den Schulsekretariaten bereitliegt oder wenden Sie sich an die Servicenummer 0221-221-28935.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/schuelerspezialverkehr-befoerderung-mit-schulbussenoder-einem-sonstigen-schuelerspezialverkehr>

Beschulung an der Ersatzschule oder im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, das Kind an einer Ersatzschule (Privatschule) Ihrer Wahl anzumelden. In diesem Fall erkundigen Sie sich bitte dort über das Anmeldeverfahren. Bei Kindern, die eine Schule außerhalb Kölns (auch im Ausland) besuchen werden, ist der Nachweis einer amtlichen Abmeldung von Köln oder eine Bescheinigung über die Anmeldung an einer anderen Schule erforderlich.

Schulärztliche Untersuchung

Den Termin der schulärztlichen Untersuchung erhalten Sie bei der Anmeldung.

Zurückstellung vom Schulbesuch

Eine Zurückstellung können Sie an einer der genannten Grundschulen beantragen. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf Grundlage des § 35 Absatz 3 SchulG.

Gemeinsames Lernen (Inklusion)

Die Anmeldung für Kinder im Gemeinsamen Lernen erfolgt genauso wie für andere Kinder. Vor der Aufnahme muss aber in einigen Fällen noch eine Zustimmung des Schulträgers eingeholt werden, wenn besondere Ausstattungsbedarfe bestehen oder eine Beförderung erforderlich ist.

Kontakt:

Bei Fragen zur Festlegung der nächstgelegenen Schule wenden Sie sich bitte an das Amt für Schulentwicklung, Schulservice-IT:

E-Mail: schulpflicht@stadt-koeln.de oder 0221-221-30199.

Bei Fragen zum Gemeinsamen Lernen können Sie sich an die Fachberatung des Schulamtes für die Stadt Köln wenden:

E-Mail: inklusion.schulamt@stadt-koeln.de oder 0221-221-29168

Liste der Schule des Gemeinsamen Lernens

Stadtbezirk 1 – Innenstadt

Balthasarstraße, GGS
Mainzer Straße, KGS

Gereonswall, GGS, Freinet-Schule Köln
Zwirnerstraße, GGS

Stadtbezirk 2 - Rodenkirchen

Adlerstraße, GGS, Anne-Frank-Schule
Bernkasteler Straße, GGS, Sankt-Nikolaus-Schule
Mainstraße, EGS, Ernst-Moritz-Arndt-Schule

Annastraße, GGS
Godorfer Hauptstraße, GGS
Kettelerstraße, GGS, Schule IM Süden

Stadtbezirk 3 - Lindenthal

Breslauer Straße, GGS, Albert-Schweitzer-Schule
Kaisersescherstraße, GGS, Heliosschule

Freiligrathstraße, GGS
Mommensenstraße, GGS

Stadtbezirk 4 - Ehrenfeld

Am Pistorhof, GGS, Maria-Montessori-Schule
Erlenweg, GGS
Lindenbornstraße, GGS, Lindenbornschule
Wilhelm-Schreiber-Straße, KGS, Peter-Lustig-Schule

Borsigstraße, GGS, Astrid-Lindgren-Schule
Kolkrahenweg, GGS, Schule Kunterbunt
Platenstraße, KGS, Michael-Ende-Schule

Stadtbezirk 5 - Nippes

Alzeyer Straße, GGS
Bülowstraße, KGS, Maternus-Grundschule
Kretzerstraße, GGS
Steinbergerstraße, GGS

Alzeyer Straße, KGS, Lukas-Schule
Halfengasse, GGS
Longericher Hauptstraße, KGS, Sternsingerschule
Nesselrodestraße, GGS

Stadtbezirk 6 - Chorweiler

Balsaminenweg, KGS, Sankt-Martin-Schule
Lebensbaumweg, GGS, Anna-Langohr-Schule
Merianstraße, GGS
Schulstraße Pesch, GGS, Erich-Ohser-Schule

Ernstbergstraße, GGS
Martinusstraße, GGS, Konrad-Adenauer-Schule
Riphahnstraße, GGS
An den Kaulen, KGS

Stadtbezirk 7 - Porz

Am Altenberger Kreuz, KGS, Janusz-Korczak-Schule
Friedensstraße, GGS
Hohe Straße, GGS
Irisweg, GGS
Poller Hauptstraße, GGS

Breitenbachstraße, GGS, Friedrich-List-Schule
Hauptstraße, GGS
Humboldtstraße, GGS, Don-Bosco-Schule
Konrad-Adenauer-Straße, GGS

Stadtbezirk 8 - Kalk

Europaring, GGS
Heßhofstraße, GGS
Lustheider Straße, GGS
Weimarer Straße, GGS
Zehnthofstraße, GGS, James-Krüss-Schule

Fußfallstraße, KGS
Heßhofstraße, KGS, Heinzelmännchen-Schule
Kapitelstraße, GGS, Grüneberg-Schule
Westerwaldstraße, GGS

Stadtbezirk 9 - Mülheim

Alte Wipperfürther Straße, GGS
Am Portzenacker, KGS
An St. Theresia, GGS
Diependahlstraße, KGS
Horststraße, KGS
Mülheimer Freiheit, GGS
Ricarda-Huch-Straße, GGS

Alte Wipperfürther Straße, KGS, St. Mauritius-Schule
Am Rosenmaar, GGS, Rosenmaarschule
Buschfeldstraße, GGS, Berthold-Otto-Schule
Friedlandstraße, KGS
Langemaß, KGS
Neufelder Straße, KGS
Thurner Straße, KGS Dellbrück

Abkürzungen:

GGG = Gemeinschaftsgrundschule

EGS = Evangelische Grundschule

KGS = Katholische Grundschule

Datenverarbeitung durch den Schulträger

Sehr geehrte Sorgeberechtigte!

Die Stadt Köln als Schulträger verarbeitet aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Daten Ihres Kindes bis zu dem Zeitpunkt, an dem es an einer Schule aufgenommen wird. Dies erfolgt, damit der Schulträger Stadt Köln sicherstellen kann, dass alle schulpflichtigen Kinder an einer Schule angemeldet worden sind.

Die Stadt Köln möchte auch darüber hinaus zu eigenen Zwecken im Schulbereich Daten verarbeiten:

- Gewinnung von Daten über Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen
- Haltung von Datenbeständen für Notfälle, bei denen eine Information anderer Behörden wie Polizei oder Feuerwehr notwendig wird.

Die Datenverarbeitung für diese Anwendungsfälle ist nach § 4 Abs. 1 Ziffer B Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) nur mit Ihrer Zustimmung rechtlich möglich. Wenn Sie mit einer Datenverarbeitung für die oben genannten Zwecke einverstanden sind, bitte ich Sie, die nachfolgende Erklärung unterschrieben im Sekretariat der Schule, an der Sie Ihr Kind anmelden, abzugeben.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Amt für Schulentwicklung

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin mit der Verarbeitung der nachfolgend aufgeführten Daten durch den Schulträger einverstanden. Dies bezieht sich auf den Zweck der Gewinnung von Daten zum Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen, sowie der Erteilung von Informationen an andere Behörden ausschließlich in Notfällen.

Die Einwilligung gilt abschließend für folgende Daten:

Daten des Kindes:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Klasse, Jahrgang und besuchte Schule.

Daten der Sorgeberechtigten:

Name, Vorname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Telefon-Nummer.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit durch eine Erklärung an das Amt für Schulentwicklung, 400/40, Willy-Brandt-Platz 3, 50667 Köln widerrufen kann.

Ort, Datum Unterschrift

(ggf. im zugesicherten Einverständnis mit dem nicht unterschriebenen Sorgeberechtigten)